

Vorlage Nr. 513/13

Betreff: **Grundschulverbund Johannesschule Mesum / Elte;
Fortführung / Finanzierung der Betreuungsangebote**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			27.11.2013		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

1202	Betreuungsangebote
------	--------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein	☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
☐ Ja		☐ Nein		
durch				
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
☐ sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zu den Möglichkeiten der Fortführung und Finanzierung der Betreuungsangebote im Grundschulverbund Johannesschule Mesum/Elte zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, einen tragbaren Lösungsvorschlag zum zukünftigen Betreuungsangebot im Grundschulverbund Johannesschule Mesum/Elte zu erarbeiten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 12. März 2010³ beschlossen, die Katholische Bekenntnisschule Ludgerusschule Elte aufzulösen und ab dem 01. August 2013 als Teilstandort der Katholischen Bekenntnisschule Johannesschule Mesum weiterzuführen und damit ab dem 01. August 2013 einen Grundschulverbund zu errichten. Dieser Ratsbeschluss wurde mit Verfügung vom 28. Juni 2013 ebenfalls durch die Bezirksregierung Münster genehmigt.

Die Johannesschule Mesum bietet derzeit die Betreuung der Schüler/innen im Rahmen des Offenen Ganztages an. 49 Schüler/innen in zwei Gruppen nehmen aktuell dieses Betreuungsangebot des Offenen Ganztages am Standort der Johannesschule Mesum wahr. Bei einer festgelegten Obergrenze von 56 OGS-Plätzen sind an der Johannesschule Mesum derzeit noch 7 OGS-Plätze offen. Die Ludgerusschule Elte hingegen betreute bislang im Zuge der Erweiterten Betreuung bis 14:00 Uhr („Schule von 8 – 1“), welches aktuell von 28 Schüler/innen in Anspruch genommen wird. Diese beiden Betreuungsangebote wurden entsprechend dem Status quo für das Schuljahr 2013/14 an den jeweiligen Standorten auch weitergeführt.

Das Land gewährt Zuwendungen/Zuschüsse zu den Personalkosten von Maßnahmen an Schulen des Primarbereichs zur Betreuung vor dem Unterricht und zur pädagogischen Übermittagsbetreuung an allen Unterrichtstagen, in der Regel von 8.00 Uhr bis mindestens 13.00 Uhr und an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Die Betreuung wird bis 14.00 Uhr durchgeführt.

Gemäß den Zuwendungsrichtlinien (RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003) sind außerunterrichtliche Angebote an den offenen Ganztagschulen (OGS) in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens jedoch bis 15 Uhr in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n) durchzuführen. Die Schüler/innen müssen täglich und regelmäßig teilnehmen.

Seit nunmehr über zehn Jahren wächst der OGS-Bereich an den Grundschulen im Bereich der Stadt Rheine stetig an. So gingen als Offene Ganztagschulen die Ludgerusschule Schotthock und Annetteschule im Schuljahr 2003/04, die Johannesschule Eschendorf im Schuljahr 2004/05, die Michaelschule im Schuljahr 2005/06, die Edith-Stein-Schule, Gertrudenschule, Johannesschule Mesum, Marienschule Hauenhorst, Paul-Gerhardt-Schule und die Südeschule im Schul-

jahr 2006/07 und dann vorerst als letzte Rheiner Grundschulen die Franziskus-schule Mesum und Bodelschwingschule im Schuljahr 2007/08 an den Start und erfreuen sich seitdem eines immer größeren Zulaufes.

Die Offene Ganztagsschule verfolgt neben dem Ziel der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf vor allem das Ziel der Bildungsförderung. Eine wirksame Bildungsförderung ist jedoch nur möglich, wenn auch eine fachliche Kohärenz (Zusammenhang) der Angebote gewährleistet ist.

Die einem Bildungsangebot angemessene Qualität ist nur erreichbar, wenn ein verlässliche, regelmäßige Teilnahme der Kinder sichergestellt ist. Ein qualitativ hochwertiger Ganztagsbetrieb kann nur gewährleistet werden, wenn sich die Beteiligten vor Ort auf die Einhaltung bestimmter Regeln verständigen. Dazu gehört im Rahmen des Machbaren auch die Berücksichtigung von Elternwünschen nach Ausnahmen von der Regel. Gleichwohl wird es nicht möglich sein, alle Wünsche gleichermaßen zu erfüllen.

Die Qualität der Arbeit in der Offenen Ganztagsschule wird beeinträchtigt, wenn an jedem Tag bereits regelmäßig vor 15 Uhr manche Eltern ihre Kinder abholen, weil sie von einer Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen. Dies kann das Personal erheblich belasten, weil letztlich viel Zeit darauf verwendet werden muss, Kinder zu verabschieden oder nachzuhalten, welches Kind an welchem Tag teilnimmt oder nicht teilnimmt. Hinzu kommt die in den Gruppen durch ständiges Kommen und Gehen ausgelöste Unruhe.

Mehrere Untersuchungen zur Wirksamkeit der Bildungsförderung im Ganztag haben festgestellt, dass der Erfolg der Bildungsförderung am besten gelingt, wenn die Schüler/innen regelmäßig, d.h. in der Regel möglichst täglich, an den außerunterrichtlichen Angeboten des Ganztags teilnehmen. Zu diesem Ergebnis kommen beispielsweise die bundesweit aufgelegte und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierte Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), ebenso die vom Land Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene und in inzwischen in drei Phasen durchgeführte wissenschaftliche Begleitung zur Offenen Ganztagsschule.

Darüber hinaus stellen diese Studien fest, dass es für die Kinder wichtig sei, dass sie sich darauf verlassen können, dass sie die Kinder, die sie am einen Wochentag in der Offenen Ganztagsschule treffen, auch an den anderen Tagen und in den nächsten Wochen treffen. Nur dann kann die OGS ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Entwicklung neuer Kinderfreundschaften, die gemeinsame Pflege neu entdeckter Interessen oder auch zum sozialen Lernen entfalten.

Wie oben bereits erwähnt, ist die Ludgerusschule Elte zum Schuljahr 2013/14 aufgelöst und in den Grundschulverbund Johannesschule Mesum/Elte (als Grundschule mit Offenem Ganztag) überführt worden.

Dabei wurden **für das Schuljahr 2013 / 14** für den Grundschulverbund Johannesschule Mesum/Elte die Betreuungsangebote, auch aufgrund des zeitlich knapp bemessenen Rahmens, wie bisher an den beiden Standorten weitergeführt.

Die Stadt Rheine erhält neben den Zuschüssen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen des offenen Ganztags (in der Regel an

allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr) an der Johannesschule Mesum, **keine** gesonderten Landesmittel aus dem Betreuungsprogramm „Schule von 8 – 1“ mehr.

Vielmehr gewährt das Land für die Durchführung ähnlicher Programme lediglich eine sogenannte Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 € unabhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS).

An der Johannesschule Mesum nehmen derzeit 49 Schüler/innen am offenen Ganzttag teil.

Am Teilstandort Ludgerusschule Elte wird die Betreuung weiterhin im Rahmen der (erweiterten) Betreuung „Schule von 8 – 1“ durchgeführt. Im Schuljahr 2012/13 haben 30 Schüler/innen teilgenommen. Im laufenden Schuljahr 2013/14 nehmen 28 Schüler/innen an der Betreuung teil.

Die Finanzierung stellte sich bislang wie folgt dar:

Das Land fördert das Betreuungsprogramm „Schule von 8 - 1“ mit 4.000 € pro Gruppe. Eine Gruppe muss bei Neugründung mindestens 10 Kinder umfassen. Ab 26 Kinder erhalten die Städte und Gemeinden weitere 4.000 €.

An der Ludgerusschule Elte nehmen mehr als 26 Kinder an der Betreuung teil.

Der städtische Zuschuss beträgt 3.068 € pro Gruppe.

Betreuung von "8-1", Ludgerusschule Elte		
Ausgaben des Trägers für Betreuungspersonal etc. bei zwei Gruppen	ca.	30.000,00 €
Die Ausgaben werden finanziert durch:		
Landeszuschuss bei zwei Gruppen		8.000,00 €
Städtischer Zuschuss bei zwei Gruppen		6.136,00 €
Erstattung von Elternbeiträge durch Stadt Rheine für Sozialhilfeempfänger, Wohngeldempfänger und Ermäßigungsbeiträge für Geschwisterkinder	ca.	3.000,00 €
Die durch den Träger ermittelten und eingezogenen Elternbeiträge	ca.	12.000,00 €
		-864,00 €
Zusätzlich zahlt die Stadt Rheine einen Zuschuss für die Ferienbetreuung (10 Tage Herbstferien und 17 Tage Sommerferien) in Höhe von 20,00 € pro Kind pro Woche; es nehmen nicht alle 30 Kinder an allen Ferientagen an der Betreuung teil.)		1040,00 €
Gesamtbetrag aus städtischen Mitteln:		11.040,00 €

Elternbeiträge werden gem. Ratsbeschluss wie folgt eingezogen:

10 Abbuchungen! von Oktober bis Juli		
Bitte entsprechend ankreuzen!		
Jahres- Bruttoeinkommen	Beitrag	Beitrag inklusive Ferienbetreuung: (10 Tage Herbstferien; 17 Tage Sommer- ferien)
<i>bis 12.271,00 €</i>	0,00 €	10,00 €
<i>bis 24.542,00 €</i>	21,60 €	33,60 €
<i>bis 36.813,00 €</i>	43,20 €	55,20 €
<i>bis 49.084,00 €</i>	60,00 €	72,00 €
<i>bis 61.355,00 €</i>	72,00 €	84,00 €
<i>über 61.355</i>	84,00 €	96,00 €
Für das 2. teilnehmende Kind vermindert sich der Elternbeitrag um die Hälfte. Das 3. teilnehmende Kind ist vom Beitrag befreit. Der Beitrag zur Ferienbetreuung reduziert sich <u>nicht</u> bei Geschwister-kindern.		

Ab dem Schuljahr 2014/15 ist das Betreuungsangebot für den Grundschulverbund Johannesschule Mesum/Elte jedoch nunmehr als eine Schule festzulegen.

Hierbei gibt es verschiedene Alternativen:

- 1) Eine Schule (Johannesschule Mesum/Elte) mit einem Betreuungsangebot des offenen Ganztags unter Berücksichtigung der Einhaltung der vom Schulausschuss festgelegten Obergrenze von 56 OGS-Plätzen (zwei Gruppen) für die Schüler/innen beider Standorte; **mögliche Folgen / Kosten:** Bus-/Pendelverkehr (Transfer) für OGS-Kinder aus Elte ist einzurichten; des Weiteren ändern sich die Betreuungsmodalitäten für die Schüler/innen aus Elte hin zu einer Offenen Ganztagsschule, obwohl (noch) nicht klar ist, in wie weit in Elte ein Bedarf am Offenen Ganztags vorhanden ist.
- 2) Eine Schule (Johannesschule Mesum/Elte) mit einem Betreuungsangebot des offenen Ganztags (ggfs. drei Gruppen) am Hauptstandort Mesum; **mögliche Folgen / Kosten:** Standort Mesum ist für eine dritte OGS-Gruppe auszubauen, ein Bus-/Pendelverkehr (Transfer) ist für OGS-Kinder aus Elte einzurichten und die aktuell festgelegten Obergrenze der OGS-Plätze für Rheine (780 Plätze lt. Drei-Jahres-Plan) ist zu erhöhen. Auch hier sich noch die Frage nach dem Bedarf an OGS-Plätzen der Elteraner Schüler/innen.
- 3) Eine Schule (Johannesschule Mesum/Elte) mit einem Betreuungsangebot des offenen Ganztags am Hauptstandort (Mesum, 2 Gruppen) und Nebenstandort (Elte, 1 Gruppe); **mögliche Folgen / Kosten:** Standort Elte ist für den OGS-Betrieb (u.a. Mensa etc.) auszubauen und die aktuell festgelegten Obergrenze der OGS-Plätze für Rheine (780 Plätze lt. Drei-Jahres-Plan) ist zu erhöhen, wobei sich wiederum die o.a. OGS-Bedarfsfrage der Elteraner Schüler/innen stellt.

- 4) Eine Schule (Johannesschule Mesum/Elte) mit einem Betreuungsangebot des offenen Ganztags (2 Gruppen) am Hauptstandort Mesum und mit einem Betreuungsangebot analog der (erweiterten) Betreuung „8 - 1“ bis 14:00 Uhr (= Fortführung des Übergangsmodells für das Schuljahr 2013/14); **mögliche Folgen/Probleme/Kosten:** Elteraner Schüler/innen wünschen die OGS-Betreuung in Mesum oder umgekehrt Mesumer Schüler/innen wünschen nur die Betreuung bis 14:00 Uhr in Elte oder auch Mesum, ggfs. ist ein Bus-/Pendelverkehrs (Transfer) einzurichten; der Grundsatz(-beschlusses) „ein Betreuungsangebot für eine Schule“ ist/wird durchbrochen; dieses könnte – gerade weil es eine freiwillige Leistung wäre – eine Präcedenzwirkung für andere Schulstandorte haben.

Die Finanzierungen stellen sich wie folgt dar:

Betreuung bis 14:00 Uhr analog zum bisherigen Programm "8-1"		
Ausgaben des Trägers für Betreuungspersonal etc. bei zwei Gruppen	ca.	30.000,00 €
Die Ausgaben werden finanziert durch:		
Landeszuschuss (Betreuungspauschale)		5.500,00 €
Städtischer Zuschuss bei zwei Gruppen		6.136,00 €
Erstattung von Elternbeiträge durch Stadt Rheine für Sozialhilfeempfänger, Wohngeldempfänger und Ermäßigungsbeiträge für Geschwisterkinder	ca.	3.000,00 €
Die durch den Träger ermittelten und eingezogenen Elternbeiträge	ca.	12.000,00 €
		3.364,00 €
Zusätzlich zahlt die Stadt Rheine einen Zuschuss für die Ferienbetreuung (10 Tage Herbstferien und 17 Tage Sommerferien) in Höhe von 20 € pro Kind pro Woche; es nehmen nicht alle 30 Kinder an allen Ferientagen an der Betreuung teil.	ca.	1040,00 €
Gesamtbetrag aus städtischen Mitteln:	ca.	13.540,00 €

Offener Ganzttag am Teilstandort Ludgerusschule Elte	
Die durchschnittlich kalkulierte Kosten eines OGS-Platzes (1.750 €) pro Kind betragen bei 30 Plätzen	52.500,00 €
Diese werden finanziert durch:	
Landeszuschuss in Höhe von 935 € pro Kind (bei 30 Kinder am NST)	28.050,00 €
Durchschnittliche Einnahme Elternbeiträge in Höhe v. 180 € pro Kind/SJ bei 30 Kindern	5.400,00 €
Zuschuss der Stadt Rheine	19.050,00 €
Zusätzlich werden folgende Leistungen durch Stadt Rheine finanziert:	
Hausaufgabenbetreuung (40 Wo. x 15 Std. x 9,86 €)	5.916,00 €
Projekte (40 Wo. x 4 Std. x 22,23 €)	3.556,80 €
Küchenhilfe (40 Wo. x 12,5 Std. x 9,37€)	4.685,00 €
Ferienbetreuung (70 € pro Kind pro SJ bei 15 Kindern)	1.050,00 €
Bastelmaterial (40 € pro Kind pro SJ bei 30 Kindern)	1.200,00 €
	16.407,80 €
Gesamtbetrag aus städtischen Mitteln:	ca. 35.457,80 €

Elternbeiträge werden wie folgt erhoben:

Die 12 Monatsbeiträge werden verteilt auf : 10 Abbuchungen! von Sept. bis Juni Bitte entsprechend ankreuzen!		
Jahres- Bruttoeinkommen	Beitrag	Beitrag inklusive Ferienbetreu- ung: 17 Tage der Sommerferien und komplette Herbstferien
<i>bis</i> 12.271,00 €	0 € *	12 € **
<i>bis</i> 24.542,00 €	24 € *	36 € **
<i>bis</i> 36.813,00 €	48 € *	60 € **
<i>bis</i> 49.084,00 €	72 € *	84 € **
<i>bis</i> 61.355,00 €	96 € *	108 € **
<i>über</i> 61.355,00 €	120 € *	132 € **
Für das 2. teilnehmende Kind vermindert sich der Elternbeitrag um die Hälfte. Das 3. teilnehmende Kind ist vom Beitrag befreit. Der Beitrag zur Ferienbetreuung reduziert sich <u>nicht</u> bei Geschwisterkin- dern.		

Etwaige notwendige Schülertransfer- oder gar (investive) Erweiterungs-
Umbaukosten als auch erhöhte Strom-, Wasser- und Reinigungskosten können
noch nicht beziffert werden und sind natürlich auch in den o.a. Aufstellungen
nicht enthalten.